

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr.
Wochentags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Soutz Köhler, Dammstr. 21, part.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehrs.

Weg-Ausgabe 13,700.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 16/2, incl. Frachtlohn 5/2. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 40 Pf. Drucklohn 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labels für den Satz nach höherem Tarif. Anzeigen unter dem Redactionszeichen die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

No 277.

Montag den 4. October.

1875.

Bekanntmachung.

Den 7., 8. und 9. October d. J. sollen die Locale des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts der Reihe nach gereinigt werden. Es können daher an diesen Tagen nur dringliche Amtsgeschäfte erledigt werden.
Königl. Gerichtsamt Leipzig I, den 30. September 1875. v. Hofe.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Bauarbeiten im Treppenhause muß die Universitätsbibliothek vom 1. bis 4. October geschlossen bleiben.
Den 28. September 1875. Die Direction der Universitätsbibliothek. Dr. Rechl.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 18. September 1875

Die Stadtverordneten haben Zustimmung erklärt:

- a. zu den Bestimmungen des Vertrages mit dem künftigen Theaterunternehmer bezüglich dessen Entschädigung bei Betriebsunterbrechungen und der Abgabe des Gases an denselben für den Produktionspreis,
- b. zu der Herausgabe von 12,880 M. zu der Ostern 1876 nöthig werdenden Ausstattung von 20 neuen Volksschulclassen,
- c. zu einem Honorar von 2 Proc. von der Anschlagssumme an Herrn Architekt Schmegele für die Vorarbeiten und Leitung des Baues der Parthenhallen, mit dem Antrage, künftighin für dergleichen Leistungen vor deren Annahme ein Honorar zu vereinbaren,
- d. zur Ausstattung der Zeichensäle der 3. und 4. Bürgerschule mit einem Aufwand von 3470 M.,
- e. zur Bewirthschaftung der Wiesenparzelle Nr. 355 in Lindenau als Feld durch den damaligen Pächter während dessen Pachtzeit,
- f. zur Erhebung von 8 f. g. Abgabensimplen im Jahre 1875 und
- g. zur Uebernahme des von Herrn Verliß auf der Gartenanlage vor der Waldstraße auf eigene Kosten errichteten Springbrunnens in städtische Verwaltung und der Kosten für Wasserleitungs- und Wasserleitung von 84 M., ferner
- h. zu erwidern geben, ob nicht beim Reparaturen des neuen Theaters bessere Ventilations- einrichtung zu treffen und eine verputzte Schaalung des Daches im Kronleuchterboden an Statt des Zinddaches zur Erniedrigung der Temperatur beitragen würde, endlich
- i. die 1873er Rechnung des Leihhauses und der Sparkasse genehmigt.

Es wird hierauf beschlossen, dem Antrage unter o nachzukommen, zu f. annoch die Genehmigung der Königl. Staatsregierung zu erbitten, die Angelegenheit unter h. der Baudeputation, welche mit dieser Frage bereits beschäftigt ist, zu überweisen, und im Uebrigen die gefassten Beschlüsse, und zwar unter Submissionsanschriftung zu b. und d. auszuführen.

Zur Wiederbesetzung des Subdialones an der hiesigen Thomaskirche sollen deren Kirchenvorstand die Herren Georgenhausprediger Dr. von Erze- gern hier, Dialektus Frommhold von Burgstädt und Gathelet und Pfiffschreiber Dr. Krömer hier benannt werden.

Weiter wird beschlossen, die Blücherstraße auf der Ostseite vom Blücherplatz bis zu Dennhardt's Hotel mit einem Bruch an des letzteren Grenze dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend um 5' zu verbreitern, das von der Thüringischen Gesellschaft deshalb zu erwerbende Areal an 682,122 Q. M. für den Preis von 60 M. pro Q. M. zu kaufen, mit der Thüringischen Eisenbahngesellschaft wegen einer Abänderung oder Abschätzung der Erde von deren Areal am Blücherplatz zu verhandeln, eventuell Zustimmung der Stadtverordneten zu erbiten, und die Straßenbaudeputation um Gutachten wegen Befestigung der auf der Ostseite der Blücherstraße vorstehenden Erde und Geradestellung der Grundstücklinie von dem Hotel Sedan auf der noch unbauten Strecke der Straße zu ersuchen, die Verpflanzung und Einföhrung des zum Stadtrath erwählten Herrn Stadtschreiber Wehler in sein neues Amt am 25. d. M. vorzunehmen, vor der Communication mit den Stadtverordneten über den projectirten Bau des Leichenhauses und der Begräbnißhalle auf dem nördlichen Friedhofe Herrn Professor Hoffmann hier um Gutachten, insbesondere bezüglich der Ven- tilation, zu ersuchen,

die durch Tod erledigte Stelle des Wächters auf dem Waageplatze dem bisherigen probeweise dazu angenommenen E. F. Schöber zu über- tragen, und als dessen Gehälts Hermann Otto mit einem Tagelohn von 2 M. 25 f. anzunehmen, die Beaufsichtigung und Bedienung, sowie Rein- haltung des neuerrichteten Abortes am Fleischer- platze bis auf Widerruf der Frau Kraus mit der Verpflichtung, daß dieselbe diesen Dienst in der Zeit vom Beginn der Ostermesse bis Schluss der Michaelismesse von früh 7 bis Abends 10 Uhr, in der übrigen Jahreszeit von früh 8 bis Abends 8 Uhr zu versehen hat, zu übertragen, und der-

selben dafür die für Benutzung der Anlage von der Person zu ergebende Gebühr von 5 f. zu überlassen, auch einen Verkaufsfond in der Nähe der Anlage unentgeltlich anzuzuwiesen, das wiederholte Gesuch Herrn Scherz um Concession zum Betrieb einer Schänkwirtschaft in Nr. 10 der Burgstraße wegen ganz unzulänglicher Localität abzulehnen, und die von der Wächterin des Rintsch'schen Eta- blissements im Rosenthal für die Zeit des bis Ostern 1878 prolongirten Pachtens (s. Plenarbeschluss vom 8. September d. J.) offerirte Pachtzins- erhöhung von 300 M. jährlich anzunehmen, derselben das Berechtigen warmer Speisen und Getränke unter Ausschluß aller öffentlichen Schmäuse zu gestatten, und die Unterverpachtung an Herrn Dewald zu genehmigen.

Herr Karner hat beantragt, die Stadtverordneten zur schleunigsten Erklärung bezüglich der Regulirung der Fischlinie seines Grundstückes an der Ecke des Peterssteinweges und des Königs- platzes zu veranlassen, hierbei gegen jede Expro- priation seines Arealen, welche der Rath bereits vorbehaltlich der deshalb erbetenen, jedoch noch nicht erfolgten Zustimmung der Stadtverordneten ausgegeben, Widerspruch erhoben und eventuell um Verichterstattung auf diesen seinen Wider- spruch gebeten; dem Antrag entsprechend ist diese Eingabe Herrn Karner's den Stadtverordneten mitzutheilen.

Wieviele Adjacenten des Hof- und Königs- platzes haben um Entfernung der Weh- Schanz- und Schaubuden von diesen Plätzen wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten; da jedoch bereits beschlossene ist, nur Gutes bieten und die Straßennähe nicht belästigende Schau- stellungen dafselbst zu gestatten, und nach der Michaelismesse 1876 die Schanz-, Kaffee- und Ruchsbuden dafselbst in Wegfall zu bringen, so empfiehlt es sich, den Erfolg dieser Beschlüsse ab- zuwarten und erst, wenn darnach immer noch gerechtfertigte Beschwerden entstehen, deren anber- meite Abhilfe in Erwägung zu ziehen, demgemäß aber die Petenten zu verständigen.

vom 22. September 1875

Die Stadtverordneten haben a. bei der Ministerialerklärung über die Regelung der Beiträge des Kreises oder Staates zu den städtischen höheren Bildungsanstalten (sfr. Plen.-Beschl. vom 17. Juli d. J. Tageblatt S. 4197), sowie bei der beschlossenen Entbindung der Chaifenträger vom Feuerlöschdienst und deren Ersetzung durch von andern Wachen abcom- mandirte Mannschaften Zustimmung gefasst,

b. zur Honorirung des Unterrichts an im Krankenhaus verpflegte schulpflichtige Kinder mit 1 M. 50 f. pro Stunde,

c. zur Begründung von nur zwei, an Statt der postulirten vier neuen Kathbindnerstellen, d. zu dem Mehraufwand von 284 M. 10 f. für Abspug und Reparatur der Johanniskirche und zur Anschaffung von 14 Mägen- und 7 Rehrich- behältern im Stadtkrankenhaus für den Preis von 36 M. pro Stück, und

e. zu den statistischen Bestimmungen über Angelegenheiten der Volksschulen und den ge- mischten Schulausschuss, ebenso wie zu den über den katholischen Schulausschuss Zustimmung er- klärt endlich

f. ihren früheren Antrag auf Veräußerung des vorderen Theiles des in der Alexanderstraße zur Errichtung einer Feuerwache nebst Depot ange- kauften Arealen fallen lassen und mit der vom Rath getroffenen Disposition betrefis Errichtung dieser Wache nebst Depot sich zwar im Allge- meinen einverstanden erklärt, jedoch Bezugs der für das Gebäude projectirten Wohnräume und Vorlegung demgemäß abgeänderter Pläne be- antragt.

Es wird hierauf beschlossen, zu c. die genehmig- ten 2 Stellen zu besetzen, wegen der Ablehnung der weiteren 2 Stellen, event. wegen Wiederein- setzung des Aufwandes für 2 Hülfswachen in das nächstjährige Budget Gutachten der Deputation einzuholen, zu e. die Statuten Bezirksschul- inspectorenwegen zu genehmigen und den Herrn Bezirkschulinspecteur um seinen Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen, die Angelegenheit unter f. der Volksdeputation zur Beantwortung vorzulegen, und im Uebrigen die gefassten Beschlüsse auszu- führen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat die Vor-

schläge wegen Errichtung eines Standesamtes allhier genehmigt und wegen der zu Standes- beamten zu bestellenden Persönlichkeiten weitere Anzeige erfordert; es soll nunmehr zu dieser Organisation unerwartet der Erledigung der Frage der Localverrichtung Zustimmung der Stadtverordneten erbeten werden.

Ein hiesiger Israelit fühlt Gewissen und Ehr- gefühl dadurch verletzt, daß er von ihm vor Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts zu leistenden Unterthanen- oder Verfassungseid noch nach der alten, im Landesgesetz vom 30. Mai 1840 und der Verordnung vom 3. August 1868 vorge- schriebenen jüdischen Formel schwören soll und beantragt: der Rath wolle in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen oder beim Königl. Mini- sterium ihm die Leistung des Eides ohne diese jüdische Formel auswirken. Der Rath hat die Motive des Petenten nur anzuerkennen, und be- schlossen, das angebrachte Dispensationsgesuch beizubehalten, außerdem aber mittelst einer in Gemeinschaft mit den Stadtver- ordneten an die Königl. Staatsregierung und die beiden Ständekammern zu richtenden Petition die Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung zu be- antragen.

Weiter wird beschlossen, Herrn J. F. Müller auf sein bezügliches Ansuchen die Zustimmung zu ertheilen, daß die Stadtgemeinde vor dessen neu erbauten Hause am Floßplatze im künftigen Jahre Granittröster legen werde, dahern die Stadt- verordneten zu diesen Kosten Zustimmung er- theilen,

den von Herrn Stadtgärtner Wittenberg vor- gelegten Plan über Einrichtung des Scheiden- holzes zu einem Park mit guten Waldwegen, Sand- und Rasen-Spiel- und Ruheplätzen, Ruhebänken u. dergl. der Bevölkerung die Füg- lichkeit eines längeren staubfreien Aufenthaltes zur Ruhe und zum Vergnügen gewähren soll, zu genehmigen und auf die Herstellung dieses Volksgar- tens vorbehaltlich der eingehenden Zu- stimmung der Stadtverordneten 11,500 M. a conto des 1875er Betriebes zu verwenden,

die Erbauung der Parthen-Realschule incl. Schließung, Einrichtungen, Turnhalle, Abtritte u. dergl. Herrn Maurermeister Dehlschlegel für dessen Offerte von 453,918 M. 83 f. zu übertragen, die für den 15. März d. J. von der Dresdener Preisenleberbierbrauerei erfolgte Kündigung der Bürgelerrevisions-Localitäten anzunehmen, mit derselben Brauerei jedoch in Verhandlung zu treten,

das Gewölbe Nr. 21 im Parterre des Rath- hauses an Fräulein Schmidt für deren Höchstgebot von 1390 M. jährlichen Mietzins zuzuschlagen, das in Gemäßheit letztwilliger Verfügung des Herrn H. G. Halberstadt von dessen Erben dem städtischen Museum überwiesene Dörmische Gemälde (Ausgang aus der Schule) dankend an- zunehmen,

im Rittergute Connewitz erforderliche Re- paraturen mit einem Aufwand von 593 M. 68 f. auszuführen, und die eingeführte Flügelwand des Rödel- wehrs mit einem Aufwand von 450 M., und zwar bei dem für nächstes Jahr in Aussicht ge- nommenen Neubau des ganzen Wehres, not- dürftig wieder herstellen zu lassen.

Endlich erfolgt die Vertheilung der Michaelis- jinsen der Polit.-Securats'schen Stiftung für Rathsherrenwitwen.

Neunter Deutscher Protestantentag.

* Leipzig, 3. October. Am 30. September wurden die Verhandlungen des Deutschen Protes- tantentages fortgesetzt. Der Landtags- und Reichs- tagsabgeordnete Prediger Richter aus Berlin sprach über „die preussische Kirchenverfas- sung und ihre Bedeutung für die evangelische Kirche Deutschlands.“ Der Redner polemisirte lebhaft gegen diejenigen, welche den Protestanten- berein und seine Mitglieder von der Landeskirche ausschließen wollten und führte sodann aus, daß die Union die Grundlage für die Verfassung der preussischen Landeskirche bleiben müsse. Er (Redner) habe als Geistlicher vor 20 Jahren geschworen: das reine laute Wort Gottes zu lehren, Nichts mehr und Nichts weniger. Erst die Reaction habe einen Schwamm anderer Satzungen gebracht und dadurch Verwirrung hervorgerufen. Die Union sei ein Noli mo- tangere und könne nicht durch irgend einen Majorsitätsbeschluss den Christen genommen werden. Die Vereinigung der bisher getrennten Landes- kirchen habe durch Conföderation zu erfolgen.

Die Conföderation müsse die Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Weihen und die Einheit der General-Synode umfassen. Die preussische General-Synode, die höchste Ver- treterin aller evangelischen Kirchengemeinden, müsse aus Vertretern derselben in einer nach der Seelenzahl zu bestimmenden Anzahl gewählt werden. Zu diesen müssen Mitglieder hinzutreten, welche theils vom Landesherren ernannt, theils von den theologischen Facultäten gewählt werden. Daß der Lehrstand in den kirchlichen Vertretungen einen Platz haben müsse, antworte vollständig der Ansicht Luther's, und unter Lehrstand seien doch nicht bloß Geistliche gemeint. In erster Reihe verstehe man doch darunter die Facultäten. Die Universitäts-Theologen seien die eigentlichen theologischen Lehrer. Die Wahl der Vertreter zur General-Synode habe durch Wahlmänner zu erfolgen und müssen von den Kirchengemeinden nach Verhältnis ihrer Seelenzahl gewählt werden. Jedes wahlberechtigte Mitglied einer evangelischen Gemeinde müsse wählbar sein. Die orthodoxen Lutheraner, die er (Redner) nur „Aster-Lutheraner“ nennen könne (lebhaftes Bravo!), mögen Luther studiren, dann würden sie finden, daß gerade Luther gegen alles Ständewesen im Kirchen- regiment sich ausgesprochen. Aber die sich da mit Vorliebe „Lutheraner“ nennen, seien nicht werth, Luther auch nur die Schürzen zu lassen. (Stürmischer Beifall.) Man werde allerdings ein, Luther habe zwei Perioden. Es sei dies jedoch eine bloße Myth. (Rufe: Sehr wahr.) Es liege augenblicklich offenbar die Gefahr nahe, daß die General-Synode eine kirchliche Imitation des preussischen Herrenhauses werde. Der Wirkungskreis der General-Synode habe zu um- fassen: die gesetzgebende Gewalt in Gemein- schaft mit dem Kirchenregimente. Das Be- kenntnis in der unierten Kirche sei nicht Gegen- stand kirchlicher Gesetzgebung. Ferner habe der Wirkungskreis der General-Synode die Aufsicht über die kirchliche Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung zu umfassen. Ebenso wie die evan- gelische Kirche die Aufsicht und die Gesetze des Staates anerkenne, so erwarte sie auch von dem Staate Anerkennung und Schutz ihrer Ordnungen. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.)

An der Debatte beteiligten sich noch Prediger Butler aus Dürheim, Prof. Dr. Raebiger aus Breslau, Prof. Dr. Baumgarten aus Rostock, Prediger Müller aus Berlin. Schließ- lich wurden die vom Referenten, Prediger Richter, gestellten Thesen im Allgemeinen genehmigt.

Eine sehr lebhafte Verhandlung entstand noch über das Borgehen des hannoverschen Lan- des-Consistoriums gegen den Pastor Klapp. Das Ergebnis der theilweise sämmtlich erregten Debatte war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

Das hannoversche Landesconsistorium hat in dem Verhöre mit Pastor Klapp die Berufung desselben auf das Recht der freien Predigt in der Schrift scharf abgewiesen und die Lehre der lutherischen Bekenntnis- schriften gegen deren eigenen Erklärungen und im Wider- spruch mit den Grundsätzen des Protestantismus als Norm der christlichen Wahrheit zu handhaben versucht. Damit hat ein, zur Pflege des evangelischen Lebens be- rufene Behörde den vollen Abfall von der Kirche des Evangeliums amtlich vollzogen. Wir beklagen daher die Protestanten in der Provinz Hannover zu dem Entschlusse, gegen diese römische Intrigue aufzutreten, und bitten sie in ihrem Kampfe gegen die Verneinung des evangelischen Rechtes und der christlichen Freiheit in der hannoverschen Landeskirche bis zu einem glücklichen Ausgange fest und unerschütterlich auszu- halten.

Hierauf fand mit Aussprechung der üblichen Dankesworte der Schluss des Protestantentages statt. Erwähnt sei noch, daß in dem gegenwär- tigen Jahr die Zahl der Ortsvereine von 111 auf 125 gestiegen ist.

Kunst-Gewerbe-Museum.

* Leipzig, 4. October. Neben dem Stadttheater ist — leider nur noch heute (Montag) — eine soeben vollendete hervorragende kunstgewerbliche Leistung eines unserer Mitbürger ausgestellt: ein von dem Modelleur und Gelehrten Herrn L. Scheele nach dem Entwurfe des Herrn Pro- fessor Grass in Dresden gearbeitetes Altar- crucifix in zum Theil vergoldetem Silber mit bunten Steinen und Serpentinsteinsatz. Dasselbe ist für die Annenkirche in Dresden bestimmt. Der geschäftsführende Ausschuss hatte von der Vollendung dieses Kunstwerks zu spät Kenntniz erhalten, um noch früher eine Notiz veröffent- lichen zu können. Heute ist das Museum von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 21. September.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 27. September.